Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 13

Rubrik: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der im Mai 1866 erlaffenen Territorial=Divifions= Gintheilung, ohne Benütung der Bahnen divisions= weise im Napon ihres resp. Gebiets an irgend einem Bunkte in engen Kantonnements zum unverzüglichen Abmarsch bereit liegen.

Beginnen wir mit ber Westgrenze, die militärisch sich vom großen St. Bernhard bis Basel ausdehnt. Diese Grenze berührt somit das Gebiet unserer 1., 2., 3. und 4. Division. Die zu diesen Divisionen gehörenden Truppen werden höchst wahrscheinlich aus ihren Besammlungsstationen direkt in die von ihrem Divisionär besohlenen Kantonnements oder Lager abzurücken haben, wie wir glauben ohne Benutung der Bahnen. Die 6. Division sammelt sich in Bern oder Herzogenbuchsee, kann von dort in zwei oder drei starken Etappen in Bereich der bedrohten Grenze geworsen werden. Es bleibt uns somit die Benutung der Bahn für die östlich der Linie Waldshut-Luzern gelegenen Truppen frei.

Die 5. Division nehmen wir an, sammle sich zwisschen Brugg und Döttingen, soll sie ins Waadtland, so wird sie in Brugg, als Einladestation, mit der Bahn spedirt; soll sie zur Verstärfung des rechten Flügels nach Basel, so wird sie durch Benützung der Brücke in Brugg über die Aare und durch Erbauung einer Schiffbrücke bei Döttingen mit Leichtigkeit in zwei Märschen, möglicherweise auch in einem dorts hin gelangen können. Die 7. Division könnte nach Conventenz auf der Linie Romanshorn=Zürich oder St. Gallen=Winterthur echellonirt und befördert werden; die Niveau=Verhältnisse würden eher für die Romanshorn=Linie sprechen, um so mehr als auch der dortige Bahnhof sehr günstig für gleichzeitige Ausstellung mehrerer Militärzüge ist.

Die 8. Division wird zwischen Sargans und Chur aufgestellt, mit einer ober beiben won diesen Stationen als Abfahrtspunkt, um über Wallenstadt und Zürich nach der Westschweiz befördert zu werden. Wäre die so wichtige Linie Luzern-Langnau gebaut, so hätten wir die Möglichkeit, auf zwei verschiedenen Linien die 7. und 8. Division in die Westschweiz zu wersen, nämlich die eine über Zürich, Olten, Solothurn, Neuendurg, die andere über Rapperschwyl, Zürich, Luzern, Bern, Freiburg und die Oronbahn. Ob die Infanterie der 8. Division troth dem sehlenden Bahnstück über Luzern sollte dirigirt werden, um zu Fuß Langnau zu gewinnen, ist eine Frage, die zu beantworten nicht unsere Aufgabe ist.

Die 9. Division endlich wird sich in Luzern tonzentriren und bann bie Bahn benutzen ober aber am Gotthard sich sammeln, um über die Furka und den Rufenen ins Wallis birigirt zu werden.

Bei Bedrohung der Nordgrenze sind die Berhältnisse ähnlich. 1., 5. und 7. Division konzentriren
sich ohne Husse der Bahnen in ihren Werbebezirken,
die 2. Division wird auf dem Landwege nach Basel
dirigirt und zwar auf einer der Parallelstraßen des
Biröthales, Baswang oder Oberhauenstein. Die
3. Division wird durch die West- vder Oronbahn
schnell und leicht an ihren allfälligen Bestimmungsort gebracht. Die 4. Division wird sich im Berner
Oberland sammeln und kann aus Thun nach Con-

venienz mit ber Bahn ober zu Fuß beförbert wersben. Die 8. Division wird ihre Aufstellung wieder zwischen Chur und Sargans und die 9. an der Luzern=Zugerlinie nehmen.

Machen wir Front nach Often, so bedürfen wir zu einer schnellen Aufstellung die größte Leistungsfähigkeit unserer Bahnen, benn bie 1., 2., 3, 4. und möglicherweise auch die 6. Division werden die selben zu benuten haben. Die 9. wird Oberalp und Berhardin als Etappenstraße wählen.

Soll endlich Front gegen Suben gemacht werben, so steht ber beschränkteste Bahnverkehr in Aussicht, wenigstens bis das Loch ber Zukunft gebaut ist. Luzern und Chur werden die Ausladestationen sein und die Ligne d'Italie wird Dank ber riefigen Bergstette, die längs dem Wallis unsere Grenze beckt, wenig benutt werden.

Bum Schluß wollen wir noch einige Bunfche ausbruden, bie zu erfullen fur einen burchgebenben Berkehr uns nothwenbig icheinen. Es find bieß bie Berftellung folgenber Berbinbungscurven:

Bei Aarburg zwischen ber Berner= und Luzerner= Linie.

Bei Olten zwischen der Züricher= und Baster-Linie. Bei Sargans zwischen der Rheinthal= und Wallen= See-Linie.

Der Bau ber Linie Langnau-Luzern ober wenigsftens bie Erstellung ber zweiten Spur von Aarburg nach Herzogenbuchfee, um somit boch indirekt eine Erganzung ber zweiten Eisenbahnlinie zu erhalten.

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 11. März 1867.)

Bochgeachtete herren! maint find gennige

Um die nöthigen Anordnungen für die Offiziers und die Afpirantenschulen der Infanterie rechtzeitig treffen zu können, ersuchen wir die Kantonal-Militärbehörden fich bis zum 15. April nächsthin zu erflären, ob sie eine der beiden Schulen beschicken wollen und welches die Zahl der Offiziere und Aspiranten sei, die sie in die Schule zu senden beabsichtigen. Dabei mussen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß in die Schule von St. Gallen nur Offiziere und in diesenige von Lausanne nur Aspiranten zu senden sind.

កែម មុខភូឌុសស សភាពីព្រះវិទ្ធិ សមិកមានអាក្សានីក្រុងថា ព្យាធិបានក្រុង

Mit vollfommener hochachtung!

Der Borsteher bes eibgen. Militärbepartements: **Welti.**

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Marston and (Bom 9. März 1867.)

Sochgeachtete Berren!

Red, recletor wit bepreiden, eine Cohjan

Bur Aufflärung über bie personellen Wehrfrafte bes Bundes burfte wohl fein Mittel geeigneter fein, als eine genaue Busammenftellung ber bei ber jahr= lichen Refrutenaushebung fich ergebenden Resultate.

Wir ersuchen baber bie Militarbehörden ber Ran= tone, ju gebachtem Zwecke bie mitfolgenden beiben Formulare auszufüllen und uns biefelben mit thun= licher Beforderung wieder zugehen zu laffen. Das eine Formular enthält eine Ueberficht der Refruti= rung vom letten Jahr mit Angabe ber vor ober während ben Refrutenfurfen entlaffenen und ber wirklich instruirten Mannschaft.

Das andere Formular enthalt nur biejenigen Rubrifen, wie fie nach ber Refrutirung auszufüllen möglich find, mahrend bie Angaben, welche Begenstand ber Rubrifen 7 und 8 bes ersten Formulars bilden, felbstverftanblich erft nach beenbigten Schulen gemacht werben konnen, und, mas bas laufenbe Jahr betrifft, für einmal nicht intereffiren.

Mit vollfommener Hochachtung!

Der Vorsteher bes eibgen. Militarbepartements: Welti.

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

ninger Englisher yönglis die einder estileste gereinist und Bentrhritze als Cons

(Vom 11. März 1867.)

Sochgeachtete Berren!

по принтови 2 Инии пи

Die Sie bereits dem Schultableau pag. 11 ent= nommen haben werden, follen in Abweichung vom bisherigen Modus, wonach in den theoretischen Theil ber Centralichule jeweilen biefenigen Infanterie= Stabsoffiziere berufen werben, beren Bataillone in ben Truppenzusammenzug ober in die Applikations= schule einzuruden hatten, nun bie neu ernannten Rommandanten und Majore ber Infanterie in ben theoretischen Theil ber Centralfdule einberufen werden.

Daburch erhalten wir einen eigentlichen eibgen. Stabsoffizierefure, ben nach und nach alle Infan= terie=Stabsoffiziere paffiren werben und zwar gerabe turz nach ihrer Wahl als folde, wo fie eines fpe= ziellen Unterrichtes am meiften bedürfen.

um nun biejenigen Offiziere balb bezeichnen gu fonnen, beren Bulaffung ju ber biegjährigen Schule bas Budget erlaubt, ersuchen wir Sie, uns bis zum 17. 1. M. folgendes Verzeichniß einzufenden.

1. Der feit 1. Janner 1866 neu ernannten Ma=

- tralschule bes gleichen Jahres nicht paffirt baben.
- 2. Der feit 1. Janner 1866 ernannten Bataillones= fommanbanten, welche weber 1866 in biefer Gigenschaft, noch vorher ale Majore ben theoretischen Theil ber Centralfchule paffirt haben. I mil ... poplarte og there rim noight

Wir ersuchen Sie um eine Antwort auf biefes Rreisschreiben, auch wenn Sie feit 1. Janner 1866 feine neuen Stabsoffiziere mehr ernannt haben.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Borfteber bes eibgen. Militarbepartements: Welti.

Militärärztliche Skizzen aus Suddeutschland und Böhmen.

men ver Alban due nach Rejulie egg, elt eine se

Gin Bericht an das eidg. Militärdepartement er dene, der lewähr und**nod**er O ösekolder der

Because the design on a confident and fitte

A. Sifder, fcweig. Umbulance-Arat.

(Fortsetzung.)

Die Behandlung der Schuftwunden im Allgemeinen.

Der erfte Berband war, nach vielfachen Ausfagen, ein hochst einfacher; feuchte Compresse und breiechi= ges Berbandtuch. Bei ben mit Knochenfrakturen fomplizirten Wunden, namentlich ber untern Ertre= mitaten, traten bie Sorge fur paffende Transport= verbande und paffende Unterfunft in der Nabe des Schlachtfelbes ale erftes Postulat ber Behandlung in ben Borbergrund. hieruber Raberes bei fpeziel= ler Besprechung ber Extremitatenverlegung, bes Rrankentransportes und des Belt= und Barakten= fuftems. Naturlich wurde gleichzeitig für Entfernung gang lofer Rnochensplitter und leicht juganglicher Projektile unter Buhulfnahme hauptfachlich ber Di= gitaluntersuchung, für Blutstillung und wenn mog= lich Erquidung ber Berwundeten geforgt. Die blu= tige Erweiterung ber Schufoffnungen wurde mog= lichst vermieben, jedoch ja nicht gang verbannt; mit Recht wohl betrachtet man bie Knochensplitter als bie gefährlichsten Fremdforper und wo ihre Loslo= fung vom Perioft tonftatirt war, scheute man auch eine zu ihrer Entfernung nothwendige Dilatation ber Wunde nicht. Bur Sondirung ber Wunde be= biente man fich, wenn ber Finger nicht ausreichte, einfach des Ratheters, wozu die in unserm Sachbefted vorgeschriebenen Ratheter mit Schraubengewind und beweglichen Endftuden recht praktifch fein burf= jore, welche in folder Gigenschaft die Gen= ten, wenn auch ein weiblicher Ansat vorhanden ift.